



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Bearbeiter: Herr Luft

Telefon: (03 61) 37 73 7886

Mit Postzustellungsurkunde

Herr
Hans Ulrich Graf
Zengerstraße 36
92439 Altenschwand

Unser Zeichen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum

440.2-8822.24-1171/2001-16074011

08.01.2008

Wasserkraftwerk Camburg-Döbritschen an der Saale

1. Änderung der Altrechtsfeststellung und Erlaubnis gemäß Bescheid vom 28.02.2006

Vorbehaltlich etwaiger Rechte Dritter ergeht gemäß §§ 7, 15 Abs. 4, 5 Abs. 2 und Abs. 1 Ziffer 1 a und 4 Abs. 2 Ziffer 2 a Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) und gemäß §§ 17, 68, 79, 84 und 129 Abs. 1 und 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) folgende

I.

Entscheidung:

1. Im Tenor der Entscheidung wird in der Ziffer I. 2. die nachfolgende Benutzungsbedingung:

„Bei Abflüssen über 90 m³/s ist der Nadelaufsatz zu entfernen und der Floßgassenschütz zu öffnen.“

wie folgt geändert:

Bei Abflüssen von über 90 m³/s ist der Nadelaufsatz zu entfernen und entweder der Floßgassenschütz zu öffnen oder der Turbinenbetrieb bei voller Öffnung beizubehalten.“

2. Zusätzlich wird angeordnet:

Bei Abflüssen über 130 m³/s ist zusätzlich der Floßgassenschütz des Saalewehres Camburg-Döbritschen vollständig zu öffnen.

3. Kostenentscheidung

Diese Entscheidung ist kostenpflichtig.

Für diese Entscheidung sind Kosten zu erheben. Die Gebühren und Auslagen hat Herr Hans-Ulrich Graf als Antragsteller zu tragen. Die Höhe der Gebühren wird auf 550,- EUR festgesetzt. Gesonderte zu erhebende Auslagen sind nicht angefallen.

Die Kosten in Höhe von 550,- EUR sind innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides auf das Konto des Thüringer Landesverwaltungsamtes bei der Landesbank Hessen – Thüringen (HELABA)

Konto-Nr.: 300 4444 117
Bankleitzahl: 820 500 00
unter Angabe des Kassenzeichens

0334081043937

zu überweisen.

II.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Entscheidung:

- Antrag vom 03.04.2006

III.

Begründung

Mit Bescheid vom 28.02.2006 haben wir den Inhalt und Umfang des Altrecht des Wasserkraftwerkes Camburg/Döbritschen festgestellt und eine Erlaubnis für den ganzjährigen Aufstau des Saalewehres auf die Höhe von 126,513 m ü. NN erteilt. Die Entscheidung ist noch nicht bestandskräftig geworden, da die Vogl & Winkler GbR gegen diesen Bescheid und den Widerspruchsbescheid vom 27.04.2006 beim VG Gera Anfechtungsklage erhoben hat.

Mit Schreiben vom 03.04.2006 beantragte Herr Hans Ulrich Graf eine Änderung der unter I. 2. enthaltenen Benutzungsbedingung. Diese Bedingung lautet:

„Bei Abflüssen über 90 m³/s ist der Nadelaufsatz zu entfernen und der Floßgassenschütz zu öffnen.“

Der Antrag beinhaltet folgende Änderung:

„Bei Abflüssen von über 90 m³/s ist der Nadelaufsatz zu entfernen und entweder der Floßgassenschütz zu öffnen oder der Turbinenbetrieb bei voller Öffnung beizubehalten.“

Der Antrag wird damit begründet, dass bei der Umsetzung der im Bescheid enthaltenen Benutzungsbedingung die Turbinen ausfallen. Die Turbinen des Kraftwerkes erreichen bei dem durch Absenkung verringerten Gefälle nicht mehr die erforderliche Betriebsdrehzahl.

Dazu wurde am 05.12.2007 ein Stauversuch durchgeführt. Das Ergebnis hat uns das Staatliche Umweltamt Gera mit Schreiben vom 13.12.2007 mitgeteilt. Da am 05.12.2007 ein stabiler Abfluss von etwa 105 m³/s am Pegel Camburg zu verzeichnen war, wurde die Durchführung des Stauversuches mit Herrn Graf und dem Wehrbediener, Herrn Lobenstein, kurzfristig für die Nachmittagsstunden des 05.12.2007 vereinbart.

Beim Stauversuch wurden die Auswirkungen auf den Stauwasserspiegel der Saale bei 3 verschiedenen Varianten untersucht:

Variante 1

Floßgassenschütz geschlossen. Beide Turbinen in Betrieb.

Ergebnis: Oberwasserstand 126,41 m ü. NN (10 cm unter der erlaubten Stauhöhe).

Variante 2

Floßgassenschütz geschlossen. Beide Turbinen außer Betrieb.

Ergebnis: Oberwasserstand 126,46 m ü. NN (ca. 5 cm unter der erlaubten Stauhöhe)

Variante 3

Floßgassenschütz voll geöffnet. Beide Turbinen außer Betrieb.

Ergebnis: Oberwasserstand 126,39 m ü. NN (ca. 12 cm unterhalb der erlaubten Stauhöhe).

Die entsprechenden Ergebnisse sind aus einem gesonderten Protokoll zu entnehmen. Dadurch würde der Nachweis erbracht, dass eine Überschreitung der erlaubten Stauhöhe auch ohne die Öffnung der Floßgasse nicht eintritt. Bei Saaleabflüssen über 130 m³/s ist der Floßgassenschütz des Wehres zu öffnen, um bei weiter steigendem Abfluss der Saale die max. hydraulische Leistungsfähigkeit des Wehres zu erreichen. Dazu wurde eine zusätzliche Anordnung erlassen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Abs. 1, Abs. 6 und Abs. 7 Nr. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325). Danach sind für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen von Behörden des Landes Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben. Individuell zurechenbar sind gemäß § 1 Abs. 7 Nr. 1 ThürVwKostG insbesondere öffentliche

Leistungen, die beantragt werden. Zur Zahlung der Kosten ist nach § 6 ThürVwKostG i. V. m. § 114 ThürWG der Antragsteller verpflichtet.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgte auf der Grundlage der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVerwKostO) vom 3. Dezember 2001 (GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 65). Gemäß Ziffer 1.1.1. kann für Genehmigungen, Gestattungen, Anerkennungen oder andere Amtshandlungen eine Gebühr von 5,00 und 2.500,00 € erhoben werden.

Es handelt sich bei der Bescheidänderung um eine sogenannte andere Amtshandlung.

Die festgesetzte Gebühr von 550,00 € bewegt sich am unteren Rand des gesetzlichen Gebührenrahmens und entspricht der Mühewaltung, die durch die Auswertung der zwischenzeitlich umfangreichen Akten des Verwaltungsverfahrens, durch technische Sachverhaltsprüfung, Bewertung der Bescheide, durch den Stauversuch und durch die Abfassung des Änderungsbescheides entstanden ist.

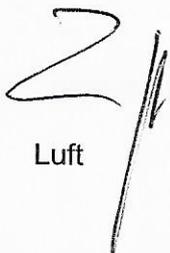
IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. IV, Umwelt und Raumordnung, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



Luft

Anlage: Antrag vom 03.04.2006

Verteiler:

Original	TLVwA, Wasserbuch
<u>1. Ausfertigung</u>	<u>Adressat</u>
2. Ausfertigung	SUA Gera
3. Ausfertigung	Referat 400
4. Ausfertigung	Referat 400 zur Weiterleitung an das VG Gera AZ: 2 K 430/06 Ge

Kopie ohne Anlagen:

- Referat 410, obere Naturschutzbehörde,
- Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Untere Wasserbehörde:
- Stadtverwaltung Camburg, Rathausstraße 1, 07774 Camburg,
- Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, Jägerstraße 1, 99856 Gotha,
- Anglerverein Rothenstein, Gerhard Kemmler, Burgstraße 22, 07751 Rothenstein,
- Herr Gerhard Rauch, Hintere Sailergasse 12, 92526 Oberviechtach
- Rechtsanwälte Ritzmann, Rohrer & Partner, Untere Laube 29, 78462 Konstanz
- Agrarproduktion Frauenprießnitz GmbH & Co. KG, Thierschnecker Straße 1, 07774 Frauenprießnitz,
- Herr Claus Atzrodt, An der B 88 Nr. 53, 07774 Wichmar,
- Landwirtschaftsbetrieb Sachse, Stöben 10, 07774 Camburg,
- Bauhaus-Universität Weimar, Hydrolabor Schleusingen, Themarer Straße 16c, 98553 Schleusingen,

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/un-~~stehende Abschrift/Ablichtung~~
mit der vorgelegten Urschrift ~~Ausfertigung / beglaubigten / einfachen Abschrift /~~

Ablichtung der / des Entscheidung

4402-8822,24-1171/2007-16024077
(Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

.....
(Behörde)

erteilt.

Weimar, den 10.01.2008

Thüringer Landesverwaltungsamt

Posler Pfeifer
(Unterschrift)

Kopie

Ingenieurbüro Graf Wasserkraftanlagen

TLVWA Abteilung IV Referat 440 05. April 2006 Bearbeiter: 440.2 G. /

Beratung
Begutachtung
Projektierung

Ing.-Büro Graf · Zengerstraße 36 · 92439 Altenschwand

Landesverwaltungsamt
z. Hd. H. Luft
Postfach 22 49

99403 Weimar

ZWV	K	VP	JA	AL
P	Thüringer Landesverwaltungsamt			Abt.
PR	- 4. April 2006			NG
VP				Ref

Hans Ulrich Graf
Zengerstraße 36
92439 Altenschwand

Telefon 0 94 34/28 79
Fax 0 94 34/90 13 04

Wasserkraftwerk
Döbritschen 11
07774 Camburg

Tag:
03.04.2006

AZ: 440.2-8822.24-1171/2001-16074011
hier: Bitte um Änderung der Formulierung von Abs. I 2.
der Entscheidung v. 28.02.06

PP22.06
Beschneidung
einer
Erlaubnis

Sehr geehrter Herr Luft,

wir stellen bei der Umsetzung der im Betreff genannten Regelung

„Bei Abflüssen von über 90 m³/sec. ist der Nadelaufsatz zu entfernen und der Floßgassenschutz zu öffnen“

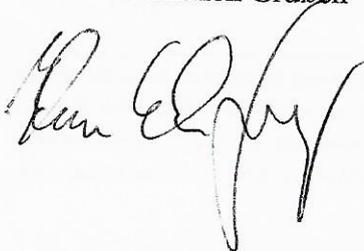
fest, dass immer, wenn wir bei 90 m³/sec. den Floßgassenschutz öffnen, die Turbinen ausfallen. Die Turbinen erreichen bei dem niederen Gefälle nicht mehr die Betriebsdrehzahl. Dadurch schluckt dann die Gesamtanlage augenscheinlich gleichviel Wasser wie kurz vor dem Öffnen des Floßgassenschützes. Beide Elemente schlucken etwa gleich viel.

Wir bitten Sie die oben genannte Formulierung in Anerkennung dieser Beobachtung wie folgt zu ändern:

„Bei Abflüssen von über 90 m³/sec. ist der Nadelaufsatz zu entfernen und entweder der Floßgassenschutz zu öffnen oder der Turbinenbetrieb bei voller Öffnung beizubehalten“.

Eine solche Regelung würde uns erlauben bis etwa 150 m³/sec. die Turbinen offen zu halten und erst danach also bei mehr als 150 m³/sec. den Floßgassenschutz zu öffnen. Bitte bedenken Sie, dass die ursprüngliche Formulierung „...Aufsatz entfernen und Floßgassenschutz öffnen...“ aus der WNG v. 22.11.89 stammt, wo kein Turbinenbetrieb möglich war und wo es sich um eine längerfristige Regelung (Winterhalbjahr) gehandelt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Raiffeisenbank
Unteres Vilstal e. G.
(BLZ 760 696 11)
Kto.-Nr. 209 422

St.-Nr.: 248/221/90134
Ust.-IdNr.: DE133237330